

Laibacher Zeitung.

Nr. 26.

Donnerstag am 1. Februar

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. E. I. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. v. M. dem in Ruhestand versetzten Krakauer Protomedikus Med. Dr. Josef Jakubowski in Anerkennung der eifrigen und ersprießlichen Erfüllung seines ärztlichen und dienstlichen Berufes, den Titel eines Statthalterrathes allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Komitatssekretär Ernst Schneider, den Gerichtsadjunkten Paul Zniczky, die Stuhlrichteramts-Aktuare erster Klasse Adolf Szedressy und Andreas Radler, den Stuhlrichteramts-Aktuar zweiter Klasse Johann Stegmayer und den mährisch-schlesischen Auskultanten und substituirten Gerichtsadjunkten Richard Hanaussek zu Adjunkten für die gemischten Stuhlrichterämter im Ratschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten Johann Rohrmüller, die Stuhlrichteramts-Aktuare Solomon Ratsz und Gustav Bándory, dann die Konzepts-Praktikanten, Gustav Ritter v. Grollolanza, Dr. Viktor Pozzi, Josef Graf Zamojsky, Franz Freiherrn v. Wenßhengen, Lepteren aus Nieder-Oesterreich, und Dr. Georg Latory, zu Statthalterei-Konzipisten für Ungarn ernannt.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Aktuar, Camill Apt, zum Adjunkten des politischen Stuhlrichteramtes in Ofen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Aktuar in Bistó, Adolf Denk, zum Stuhlrichteramts-Adjunkten in Eperies ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justiz-Minister dem Bezirksamtsaktuar, Joh. Grafen Firmian, zum Adjunkten eines gemischten Bezirksamtes in Tirol ernannt.

Das k. k. Unterrichtsministerium hat dem Unter-Realschullehrer zu Spalato, Simon Scordich, eine Lehrersstelle an der neu errichteten Unter-Realschule zu Pirano verliehen.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Triest vorgenommene Wiederwahl des Anton Vico zum Präsidenten und des Johann Hagener zum Vizepräsidenten für das Jahr 1855 genehmigt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. III. Stück. VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

Nr. 3. Verordnung des k. k. Justizministeriums v. 13. Dezember 1854, wodurch den zur Ausübung der Berggerichtsbarkeit bestimmten Gerichtsbehörden Vollzugsvorschriften zur Anwendung der §§. 138 — 167 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, Nr. 146 des Reichsgesetzblattes, auf die bereits bestehenden Gewerkschaften erteilt werden.

Nr. 4. Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. Dezember 1854, womit die Allerhöchsten Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kundgemacht werden.

Nr. 5. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 23. Dezember 1854, zur Erläuterung des Artikels IV des Allerhöchsten Patentbes vom 29. Juli 1853, Nr. 151 des Reichsgesetzblattes.

Laibach am 1. Februar 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 31. Jänner 1855 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 19. Das kaiserliche Patent vom 15. Jänner 1855, womit ein neues Militär-Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen kundgemacht und, vom 1. Juli 1855 angefangen, in Wirksamkeit gesetzt wird.

Wien, 30. Jänner 1855.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 31. Jänner.

Wir haben in Nr. 22 vom 27. d. M. die russische Interpretation der bekannten vier Garantiepunkte gebracht; heute lassen wir die Interpretation der Allianz-Mächte dieser Punkte, wie sie die „Norddeutsche Ztg.“ in französischer Sprache mittheilt, hier in deutscher Uebersetzung folgen:

„Zu dem Zwecke, den Sinn zu bestimmen, den ihre Regierungen einem jeden der Grundsätze beilegen, welche in den vier Artikeln enthalten sind, und im Uebrigen sich, wie sie dieß immer gethan, die Ermächtigung vorbehaltend, solche besondere Bedingungen zu stellen, die ihnen über die vier Garantien hinaus durch das allgemeine Interesse Europa's gefördert zu sein scheinen, um die Wiederkehr der letzten Verwicklungen zu verhüten, erklären die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens, daß:

1. Ihre Regierungen in gemeinsamer Uebereinstimmung der Meinung sind, daß es nothwendig sei, das ausschließende Protektorat aufzuheben, welches Rußland über die Moldau, Walachei und Serbien geübt hat, und die von den Sultanen diesen zu ihrem Reiche gehörenden Fürstenthümern zuerkannten Privilegien unter die gemeinschaftliche Garantie der fünf Mächte zu stellen, und daß sie (ihre Regierungen) daher dargehalten haben, daß keine der Feststellungen der alten Verträge Rußlands mit der Pforte, welche sich auf die genannten Provinzen beziehen, beim Friedensschlusse wieder in Kraft gesetzt werden kann, und daß die Anordnungen, die in Bezug auf dieselben zu treffen sind, später in der Art kombiniert werden müssen, um den Rechten der kaiserlichen Macht, jenen der drei Fürstenthümer und den allgemeinen Interessen Europa's vollkommene und gänzliche Genugthuung zu gewähren.

2. Um der Freiheit der Donauschiffahrt ihre ganze Entwicklung zu geben, deren sie fähig ist, wäre es wünschenswerth, daß der untere Lauf der Donau, von dem Punkte an, wo er den beiden Uferstaaten gemeinschaftlich wird, der in Kraft des Artikels 3 des Friedens von Adrianopel bestehenden Territorial-Hoheit entzogen werde. Jedenfalls würde die freie Donauschiffahrt nicht gesichert sein, wenn sie nicht unter die Aufsicht einer Syndikal-Behörde gestellt wird, die mit der nöthigen Macht bekleidet ist, um die Hindernisse zu beseitigen, die an den Mündungen dieses Stromes vorhanden sind oder später daselbst sich bilden können.

3. Die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 soll zum Zwecke haben, die Existenz des osmanischen Reiches vollständiger mit dem europäischen Gleichgewichte zu verknüpfen und dem Uebergewichte Rußlands im schwarzen Meere ein Ende zu machen. Was die in dieser Beziehung zu ergreifenden Anordnungen betrifft, so hängen dieselben zu unmittelbar von den Kriegseignissen ab, als daß man schon jetzt die Grundlagen derselben feststellen könnte. Es genügt, das Prinzip derselben anzudeuten.

4. Indem Rußland auf den Anspruch verzichtet, die christlichen Unterthanen des Sultans vom orientalischen Ritus mit einem amtlichen Protektorate zu decken, verzichtet es gleichzeitig in naturgemäßer Folge darauf, irgend einen der Artikel seiner früheren Verträge und namentlich des Vertrages von Kutschuk-Kainardschi, dessen irrige Auslegung die Hauptursache des gegenwärtigen Krieges gewesen ist, wieder aufleben zu lassen. Indem sie (die Regierungen) einander ihre

gegenseitige Unterstützung gewähren, um von dem freien Willen des osmanischen Gouvernements die Anerkennung und Beobachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Gemeinschaften ohne Unterschied des Kultus zu erlangen, und indem sie gemeinschaftlich zu Gunsten der genannten Gemeinschaften die von Sr. Majestät dem Sultan gegen dieselben kundgegebenen großmüthigen Absichten nutzbar machen, werden sie die größte Sorge darauf wenden, die Würde Seiner Hoheit und die Unabhängigkeit Seiner Krone vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren.“

Oesterreich.

* Wien, 29. Jänner. Vor einiger Zeit hatte die hier erscheinende: „Donau“ die Bemerkung gebracht, daß aus Anlaß des von den Subskribenten auf das National-Anlehen eventuell zu leistenden Zinsenhereineresages, dieselben in die Lage versetzt werden dürften, sich zu diesem Behufe mit Silbergeld versehen zu müssen.

Wir können hingegen bemerken, schreibt die „Oesterr. Korresp.“, daß dieser Umstand in der für Anlehenklassen herausgegebenen Instruktion bereits ausdrücklich vorgesehen wurde. Es heißt nämlich im §. 105:

„Im Falle die Partei den Zinsenhereineresag nicht zu leisten vermag, ist derselben eine Obligation, nicht mit dem eben laufenden, sondern mit dem nächstfolgenden Zinsentermine hinauszugeben, und auf dem Anlehensscheine der Zinsenbetrag, welcher der Partei von jenem Tage, von welchem ihr der Anspruch auf die Verzinsung zusteht, bis zum Verzinsungstermine der Obligation als Ausgleichungszinsen gebührt, als Guthaben vorzumerken.“

„Würde z. B. unterm 10. März 1855 eine Einzahlung von 1900 fl. geleistet, wofür 2000 fl. in Staats-Schuldverschreibungen gebühren, so sind, wenn der Zinsenhereineresag nicht geleistet werden kann, Obligationen mit der Verzinsung vom 1. April 1855, bei welchen nämlich der mit den Obligationen hinauszugebende erste Coupon am 1. Oktober 1855 fällig wird, zu erfolgen, wogegen der Partei die 5prozentigen Zinsen für die Zeit vom 10. März bis 1. April 1855, d. i. für 21 Tage von dem Obligationenbetrage pr. 2000 fl. mit 5 fl. 50 kr. auf dem Anlehensscheine als Guthaben vorzumerken können.“

„Bei Einzahlungen unter 100 fl. dürfen übrigens in solchen Fällen die 5prozentigen Zinsen nur vom 1. des der Einzahlung folgenden Monats bis zum Verzinsungstage der hinauszugebenden Obligation gutgeschrieben werden.“

„Die Verichtigung solcher Zinsenreste hat bei dem nächsten Zinsenhereineresage, den die Partei zu leisten hat, stattzufinden, oder es ist Ausgleichung bei dem nächsten Zinsenhereineresage zu treffen.“

„Dieser Paragraph hat seine volle Anwendbarkeit auf den von der „Donau“ berregten Fall, sofern die Zinsenhereineresage laut §. 101 derselben Instruktion in Silbergeld zu leisten sind.“

„Noch verdient bei diesem Anlasse hervorgehoben zu werden, daß nach §. 103 der in Rede stehenden Instruktion nach dem 1. Juli 1855 zu solchen Zinsenhereineresagen auch die verfallenen Coupons der Schuldverschreibungen des Nationalanlehens in der Art von den Parteien angenommen werden können, daß selbe einen solchen Theil des Zinsenhereineresages bilden, daß hiebei kein Hinausrest zu leisten ist.“

„Wäre z. B. ein Zinsenhereineresag von 26 fl. zu leisten, so kann ein Coupon dieses Anlehens pr. 25 fl., nebst 2 Coupons à 30 kr. oder pr. 1 fl. angenommen werden.“

Die Subskribenten auf das National-Anlehen haben daher keinesfalls zu besorgen, daß sie genöthigt werden möchten, Silbergeld zu unverhältnismäßig hohem Preise zur Befriedigung der gedachten Zinsenhereineresage käuflich an sich bringen zu müssen.

* Nach einer Verordnung vom 20. Jänner 1855 ist den k. k. Telegraphenämtern bedeutet worden, daß die Zusammenstellung der Bestimmungen des preu-

bißch-französisch-belgischen Telegraphen-Vertrages auch zum Vollzuge des österreichisch-sardinischen Telegraphen-Vertrages zu dienen haben. Nach §. 4 und 12 dieser Bestimmungen müssen telegraphische Depeschen datirt sein, und sind der Ursprungsort und das Datum bei Berechnung der Wortzahl der Depeschen zum Behufe der Gebührenbemessung mitzuzählen. Da diese Vorschrift von den k. k. Telegraphenämtern bei den nach und über Sardinien zu befördernden Depeschen nicht immer beachtet wurde, so ist dieselbe zur genaueren Befolgung durch eine neue Verordnung des k. k. Handelsministeriums in Erinnerung gebracht worden.

* In Folge eines zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossenen Uebereinkommens ist das Porto für frankirte Briefe zwischen diesen beiden Staaten ermäßigt worden. Diese Portobegünstigung hat auch bei frankirten Briefen in Anwendung zu kommen, welche im Verkehre zwischen Oesterreich und Großbritannien über Frankreich versendet werden. Das französische und englische Porto für einen Brief bis einschließlich $\frac{1}{2}$ Loth beträgt 15 Fr.; über $\frac{1}{2}$ L. bis $\frac{3}{4}$ Loth 23 Fr.; über $\frac{3}{4}$ Loth bis einschließlich 1 Loth 30 Fr., und für jedes weitere halbe Loth 15 Fr. mehr. Für unfrankirte Briefe aus und nach Großbritannien wird das französische und englische Porto auch künftig mit dem festgesetzten Betrage von 18 Fr. eingehoben.

— Das k. k. Handelsministerium hat an sämtliche Handels- und Gewerbekammern des Reiches Formularien zu statistischen Nachweisungen der Industrieverhältnisse ihres Bezirkes, sowie Industriekarten zur Richtigerstellung und Ergänzung mit dem Auftrage hinausgegeben, die ausgefüllten Tabellen und vervollständigten Industriekarten bis Ende Februar vorzulegen. Dieses Material wird von der k. k. Direktion der administrativen Statistik zur Darstellung eines Gesamtbildes der österreichischen Industrie für die Ausstellungskommission in Paris zusammengestellt werden.

— Der österreichische Kunstverein hat gestern zur Herbeischaffung des Fonds für die Herstellung der noch unausgebauten Giebel am St. Stephansdom eine Subskription eröffnet, die bereits am ersten Tage eine namhafte Summe nachweist. Die dermalige interessante im österreichischen Kunstverein befindliche Ausstellung der Ernst'schen Pläne, Zeichnungen und Modelle zu den von demselben so gelungen ausgeführten Südgiebeln dürfte das mühsame Entstehen dieser, in ihren Höhen nicht genug zu würdigenden verdienstlichen Kunst- und Gewerbsleistungen der Stadt Wien vollkommen nachweisen und fromme wie kunstliebende Verehrer unseres wunderherrlichen Domes, zur Unterstützung des vom Herrn Bürgermeister Dr. Ritter v. Seiler angeregten, vom Gemeinderath beschlossenen, und vom Herrn Vizepräsidenten Dr. von Zelinka zu organisirenden Ausbaues der Nordgiebel ermuntern. Auch das kleinste Schärfelein wird ein Steinchen zu dem großen schönen Ganzen bilden und dankbarst übernommen werden.

Wien, 29. Jänner. Das k. k. Handelsministerium hat die Handelskammern, dann die landwirthschaftlichen Vereine ermächtigt, von solchen Ausstellern, die verhindert waren, den festgesetzten Termin zur Anmeldung für die Pariser Ausstellung einzuhalten, ausnahmsweise auch später noch Anmeldungen anzunehmen, ohne jedoch aus dieser Begünstigung einen Grundsatz zu machen.

— Das hohe Handelsministerium hat auf eine dießfällige Eingabe erklärt, daß die Einleitungen getroffen seien, um den Bau der Wiener Verbindungsbahn in der Strecke vom Südbahnhof bis zum hiesigen Hauptbahnhof im Frühjahr 1855 rasch zu fördern und baldmöglichst zu vollenden.

— Bei Spital am Semmering wurden dieser Tage an der Eisenbahn eine Anzahl Langschwelen unter den Schienen herausgerissen, wodurch ein um so größeres Unglück hätte entstehen können, als gerade dort eines der stärksten Gefälle auf der Semmeringbahn ist. Glücklicherweise wurde der Frevler rechtzeitig entdeckt. Die Thäter sind noch nicht ermittelt und man weiß nicht, ob es auf einen Raubanfall oder Herbeiführung eines Unglücks gemünzt war. (Donau.)

— Die große von dem Kardinal Mai hinterlassene Bibliothek wird von der päpstlichen Regierung angekauft und im Kollegium der Propaganda aufgestellt werden. Eine sachverständige Schätzung dieser aus 7000 Werken, größtentheils sehr seltenen Ausgaben bestehende Bibliothek gab den Werth auf 1,733,121 Scudi an.

— Der durch historische Arbeiten bekannte Graf Alexander Przewozicki, der von einer wissenschaftlichen Reise nach Warschau zurückgekehrt ist, gibt gegenwärtig, in Verbindung mit dem Baron Rastawicki, ein Werk unter dem Titel: „Musterbilder der mittelalterlichen Kunst in Polen“ heraus. Zu diesem Zwecke hat er so eben Nachforschungen nach den von solchen Kunstgegenständen noch vorhandenen Ueberresten in den Kirchen Groß-Polens und Alt-Preußens angestellt und bringt

von seiner Reise eine reiche Sammlung von Zeichnungen mit.

— Gutzkow soll Intendant des Hoftheaters in Weimar werden.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Jänner. Das „Dresd. Journal“ berichtet:

Der seit dem 9. d. M. von hier abwesende k. preussische Bundestagsgesandte, Hr. von Bismarck-Schönhausen, traf vorgestern Abend wieder hier ein und wohnte der gestrigen außerordentlichen Sitzung der vereinigten Ausschüsse an. Oesterreich legte in dieser Sitzung seinen Antrag auf Mobilisirung der Hälfte des Bundesheeres und Ernennung eines Bundesfeldherrn vor. Die Berathung ergab, dem Vernehmen nach, auch die Thatsache, daß die meisten Gesandten sich bereits als instruit erklären konnten. Da jedoch einige noch nicht instruit waren, so einigte man sich dahin, daß die Instruktionseinholung zu bewerkstelligen sei, um die Ausschüsse in die Lage zu versetzen, der hohen Bundesversammlung selbst einen förmlichen Antrag zur Beschlußfassung vorzulegen. Preußen ergreift, wie man vernimmt, nicht zugleich mit Oesterreich die Initiative zur Antragstellung.

Frankfurt. Die „Preuß. Corresp.“ bringt eine Uebersicht der Verhandlungen der Bundesversammlung im Jahre 1854, welcher wir Folgendes entnehmen:

Die Bundesversammlung hat im vergangenen Jahre 38 Sitzungen gehalten, in denen 394 Vorträge erstattet wurden; vom 24. August bis zum 21. September fanden keine Sitzungen statt. — Die im März 1853 auf den Antrieb Preußens begonnene Revision der vorläufigen Geschäftsordnung der Bundesversammlung vom Jahre 1816 kam in diesem Jahre zum Abschluß. Am 4. Mai nämlich legte der daßfällige Ausschuß den Entwurf einer definitiven Geschäftsordnung vor, welcher unter allseitiger Zustimmung in der Sitzung vom 16. Juni als definitive Geschäftsordnung angenommen wurde. — Mittels Beschlusses vom 17. November 1853 hat die Bundesversammlung einen Normal-Etat über die für das Kanzlei- und Kassenwesen erforderlichen Beamten aufgestellt und die Zurückführung des gegenwärtigen Beamtenstandes auf diesen Normal-Etat angeordnet. Demgemäß ist im Jahre 1854 mit dieser Reduktion begonnen und sind 3 Kanzlisten entlassen, ein Registrator pensionirt und ein Revisor angestellt.

Zur Bestreitung der Kosten der Bundes-Zentralverwaltung wurde am 23. März und am 2. November ein Matrikularbeitrag von 60,000 fl. umgelegt. Ueber die Vertheilung der Zentral-Verwaltungskosten zwischen der Bundeskanzlei und Bundes-Matrikularkasse wurde am 1. Dezember 1853 ein Normativbeschuß gefaßt; derselbe sollte mit dem 1. Jänner 1854 in Wirksamkeit treten, doch wird der Ausführung noch entgegengesehen. — In Bezug auf die Reintegration der Bundesfonds und Liquidation der Nordseeflotte gaben Oesterreich und Preußen am 30. Juni Erklärungen ab. Oesterreich hat sich bereit erklärt, einschließlich der zu den Marinekosten schon geleisteten Vorschüsse, 1,198,736 fl. 21 kr., also etwa 600,000 fl. weniger, als seinen matrikularmäßigen Beitrag von 1,790,000 fl. zu zahlen. Der übrige Aufwand (nach Abzug des Erlöses von verkauftem Flottenmaterial) von 4,800,000 fl. sollte matrikularmäßig umgelegt, die Militärleistungen seit dem 3. 1848 einer besonderen Liquidation vorbehalten bleiben. Nachdem Preußen sich im Interesse einer endlichen Regulirung des Bundeshaushaltes hiermit einverstanden erklärt, trat die Bundesversammlung auf den Antrag des Ausschusses vom 13. Juni mittels Beschlusses vom 3. August dem ersten Abkommen bei.

Frankreich.

Paris, 24. Jänner. Der „Moniteur“ enthält einen ausführlichen Bericht aus dem Lager des Belagerungskorps vor Sebastopol vom 2. d. M., der sich über die topographischen Verhältnisse der Festung und ihrer Umgebung, so wie über die fortifikatorischen Werke des Platzes und die bisherigen Arbeiten der Belagerer, schließlich auch über die Witterungsverhältnisse (im Anschluß an einen früheren Bericht) seit dem 30. Dez. bis zum 6. Jänner sachgemäß ausspricht. Ueber die Lage der allirten Armee wird in dem Bericht nichts weiter bemerkt, als daß sie vor keinem Hinderniß, keiner Schwierigkeit zurückweicht; ihr Angriff wird jeden Tag auf umfassendere Proportionen ausgedehnt, und der Erfolg erscheint nicht zweifelhaft. Die Entwicklung der französischen Tranchéen erstreckt sich über eine Ausdehnung von 26 Kilometern; sie werden von einer Armee bewacht, welche keine Mühe, keine Anstrengung entnuthigt. Seit mehreren Tagen ist Frostwetter eingetreten. Die Leiden der Landtruppen sind durch die zahlreichen Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung in Bezug auf sie getroffen hat, vermindert. Sie haben jetzt treffliche Hütten, warme Röcke und Hosen, so wie schützende Kopfbedeckung.

Großbritannien.

In der Parlaments-Session von 1855, meint die „Times“, muß es sich entscheiden, ob England seine Kriegsadministration von Grund aus reformiren oder aufhören soll, eine Militärmacht zu sein. Man habe ihren Angriffen auf die Kriegführung persönliche Feindschaft gegen Raglan und die Minister als Motiv untergeschoben. Allein kein einziges Individuum sei verantwortlich; eine strenge Untersuchung würde jeden Einzelnen vom Troßbuben bis zum Oberfeldherrn, vom lezten Schreiber bis zum Kriegsminister freisprechen, aber das System verdammen. Wir verlangen, ruft die „Times“, etwas, ohne das kein militärischer Erfolg und nicht einmal die Erhaltung einer Armee im Felde möglich ist — eine ungetheilte Verantwortlichkeit. Wenn man gegen die Schöpfung eines solchen Amtes ist, gut, dann sei man auch konsequent. Geben wir dann das Kriegsführen überhaupt auf. Ziehen wir uns als Handelsvolk zurück, wie die Holländer, die Venetianer und andere ehemals militärische Mächte gethan haben und werden wir bei den Streitigkeiten unserer Nachbarn einfache, bescheidene Zuschauer. Möglich, daß wir dann ein glückseligeres Leben führen — d. h., wenn unsere Nachbarn uns in Ruhe lassen wollen. Wollen sie das nicht, so werden wir vorlieb nehmen müssen mit dem, was sie uns gönnen mögen — mit der Moral oder Religion, die sie uns vorschreiben. Sind wir aber zu stolz dafür und wollen wir uns in erster Linie behaupten, dann geht es nicht anders, als daß wir eine rechte Militär-Organisation haben, die uns unsern kaiserlichen Allirten und Gegnern ebenbürtig macht.

Der Franzose Barthélemy büßte den Doppelmord, den er begangen, am 22. d. M. in London mit dem Tode am Galgen. Vor dem engen Platz am Ausgang von Newgate-Street sollen sich an 10,000 Menschen zusammengedrängt haben, um ihn sterben zu sehen. Barthélemy hörte sein Todesurtheil mit heiterer Miene an und beschäftigte sich in den letzten Tagen zumeist mit Briefschreiben. Er starb ohne Zuckungen; eine Stunde später wurde die Leiche abgeschnitten. Ueber das Motiv seiner Mordthat hat er keine Aufklärung geben wollen. Er soll der Partei Blanqui oder Louis Blanc angehört haben.

Die Sitzung des Unterhauses am 23. ist ruhig vorübergegangen; es erhob sich keinerlei Debatte über den Krieg. Von Seiten des Ministeriums wurden Gesetzentwürfe in Bezug auf Volkserziehung, Kommandit-Gesellschaften, Zeitungsstempel und Sanitätswesen angekündigt.

London, 23. Jänner. Lord Stratford de Redcliffe — so heißt es — wird mit Gemalin und Töchtern am Anfang des künftigen Monats in London eintreffen und Oberst Rose mittlerweile seine Stelle in Konstantinopel vertreten.

London, 23. Jänner. In der vorgestrigen Oberhaus-Sitzung zeigt der Lord-Kanzler an, er habe einen Brief des Admirals Dundas aus Malta vom 7. d. M. erhalten, welcher dem Hause für die der Marine votirte schmeichelhafte Resolution danke. Er schlägt vor, den Brief in die Register des Oberhauses einzureihen. Der Antrag wird angenommen. Lord Ellenborough kündigt auf Donnerstag einen die Kriegführung betreffenden Antrag an, und Earl Grey einen ähnlichen Antrag auf den nächsten Montag. Der Herzog von Richmond spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung dem Heere in der Arm Denkmünzen zur Erinnerung an die Schlachten bei der Alma und bei Inkerman verleihen habe. Allein er glaubt, daß man unrecht daran gethan habe, nicht auch den Soldaten, welche den heldenmüthigen Reiterangriff bei Balaklava ausführten, eine solche Medaille zu verleihen. Der Earl von Hardwicke spricht gegen eine zu große Freigebigkeit bei der Vertheilung von Medaillen. Der Earl von Ellenborough äußert, in seinen Augen habe die Geschichte keine Heldenthat aufzuweisen, welche sich mit der von Balaklava messen könne, und er finde, daß es der Belohnung derselben viel von ihrem Werthe raube, wenn man Anstand nehme, sie zu ertheilen.

Im Unterhause zeigt der Schatzkanzler an, er werde am nächsten Montag einen auf den Zeitungsstempel bezüglichen Gesetzentwurf vorlegen. Verkeley fragt, ob der in den Blättern veröffentlichte Befehl Lord Raglan's in Bezug auf den Angriff bei Balaklava echt sei. Sidney Herbert erwidert, er werde am nächsten Donnerstag antworten. Lord John Russell zeigt an, daß er am nächsten Freitag ein den öffentlichen Unterricht betreffendes Gesetz vorlegen werde. Die Vorlegung des Marine-Budgets durch den ersten Lord der Admiralität kündigt er für denselben Tag an. Cardwell kündigt auf Montag ein Gesetz über Commandit-Gesellschaften an. Layard fragt Lord John Russell, ob er etwas dagegen habe, dem Hause die Korrespondenz mit den fremden Mächten über den Vertrag vom 2. Dezember, so wie ein russisches Dokument, welches die Interpretation der vier Garantiepunkte enthalte, vorzulegen. Lord J. Russell: Ich bin heute nicht im Stande zu sagen,

ob es möglich ist, diesem Wunsche zu willfahren. In Bezug auf die ganze Korrespondenz würde es dem Herrn Kommandanten zuwiderlaufen; allein wir könnten ein Dokument von hoher Wichtigkeit vorlegen, welches ich prüfen werde, ehe ich eine bestimmte Antwort ertheile. Vielleicht wird man mir erlauben, diese Gelegenheit zu benutzen, um zu sagen, was sich in Bezug auf die vier Garantiepunkte zugetragen hat. Ende November erklärte die österreichische Regierung, sie nehme die 4 Punkte an, und am 2. Dezember ward von den Gesandten Frankreichs, Englands und Oesterreichs ein Vertrag unterzeichnet. Am 28. Dezember fand in Wien eine Zusammenkunft statt, welcher jene Gesandten und Fürst Gortschakoff im Namen des Kaisers von Rußland bewohnten, und bei welcher der französische Gesandte im Namen der drei erstgenannten Mächte auseinandersetzte, wie die vier Punkte als Grundlage zu Unterhandlungen von ihnen interpretiert würden. Was den dritten Punkt angeht, so wurde in der Interpretation gesagt, er bezwecke, der russischen Herrschaft im schwarzen Meere ein Ende zu machen. Fürst Gortschakoff erklärte, er könne dieser Auslegung nicht beipflichten, allein er werde von seiner Regierung neue Instruktionen einholen. Später setzte er den Grafen Buol davon in Kenntniß, daß er diese Instruktionen erhalten habe, und am 7. oder 8. des gegenwärtigen Monats fand auf dem Ministerium des Auswärtigen zu Wien eine neue Zusammenkunft statt, in welcher der Fürst Gortschakoff eine Denkschrift vorlegte, die seiner Aussage nach die Ansichten seiner Regierung enthielt. Graf Buol jedoch erklärte, er habe keine Vollmacht, diese Denkschrift anzunehmen, und er müsse darauf bestehen, daß der russische Bevollmächtigte der ihm bereits bekannten Interpretation seine Zustimmung gebe. Der russische Bevollmächtigte nahm darauf die Denkschrift, welche er vorgelesen hatte, zurück, und erklärte, er nehme im Namen seiner Regierung die Interpretation der Garantiepunkte als Grundlage für die Unterhandlungen an. Mein ehrenwerther Freund wird mithin begreifen, daß der russische Bevollmächtigte diese Interpretation annahm, indem er sich das Recht vorbehielt, im Namen seiner Regierung Bemerkungen in Bezug darauf zu machen. Die Regierung Ihrer Majestät hat sich bereit erklärt, auf diese Grundlagen hin Unterhandlungen anzuknüpfen; bis jetzt jedoch sind dieselben noch nicht eröffnet worden. Sir H. Willoughby: Hat die Regierung etwas dagegen, uns das Protokoll der drei Mächte, welches die vier Garantiepunkte erklärt, zur Kenntniß zu bringen? Layard: Steht es fest, daß noch keine Unterhandlungen eröffnet worden sind? Lord J. Russell: Die erste Frage werde ich beantworten, wenn ich sie geprüft habe; was die zweite betrifft, so wiederhole ich, daß die Unterhandlungen noch nicht begonnen haben. Sir H. Willoughby: Habe ich den edlen Lord recht verstanden, wenn ich sage, daß er erklärt hat, der russischen Herrschaft im schwarzen Meere müsse ein Ende gemacht werden? Wofern es sich wirklich so verhält, so hoffe ich, daß die Unterhandlungen auf dem Punkte stehen, eröffnet zu werden. Lord J. Russell: Die Regierung ist bereit, auf Grund der vier Punkte hin zu unterhandeln; allein noch hat kein Gesandter die Vollmacht zu Unterhandlungen empfangen. Drummond zeigt an, er werde nächstens die Vorlegung gewisser, auf die Lage des Heeres im Orient bezüglicher Berichte beantragen. Collier zeigt an, er werde am nächsten Donnerstag die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Handelsbeziehungen Englands zu Rußland lenken. Roebuck zeigt an, er werde am selben Tage die Ernennung eines Ausschusses beantragen, welcher die Lage des Heeres vor Sebastopol und das Benehmen der Militär-Verwaltung zu prüfen habe. Spooner kündigt wieder einen, das Seminar von Maynoot betreffenden Antrag an, und Sir W. Hall bittet um Erlaubniß zur Einbringung einer das Sanitätswesen betreffenden Bill. Nach einer sehr kurzen Debatte wird die Erlaubniß ertheilt, und das Haus vertagt sich.

Die gestrige Unterhaus-Sitzung dauerte nur eine halbe Stunde und bietet nichts von erheblichem Interesse dar. Der Sprecher verliest einen Brief des Feldmarschalls Lord Raglan, in welchem derselbe seinen Dank für die anerkennende Adresse ausspricht, die das Haus dem britischen Heere auf der Krim und dem General Canrobert votirt hat.

Eine Generalordre des Kriegs-Oberkommandos macht bekannt, daß die Krim-Medaille nicht bloß den Soldaten, welche die dortigen Schlachten mitgemacht haben, verliehen werde, sondern auch den nächsten Angehörigen eines jeden der dort Gefallenen.

Telegraphische Depeschen.

* Mailand, 28. Jänner. Der Nationalrath Siebler aus Zürich und Verordnungen aus Tessin sind als Bevollmächtigte des Bundesrathes in Bern angekommen, um mit dem Bevollmächtigten des kaiserlichen Kabinetts, wegen der gänzlichen Ausgleichung

der Differenz zwischen Tessin und der kaiserlichen Regierung zu unterhandeln.

Berlin, 29. Jänner. General-Lieutenant v. Wedell ist bereits Sonntag früh nach Paris abgereist.

London, 30. Jänner, nach Mitternacht (Unterseeisch):

Die Debatte über Roebuck's Motion dauert fort. Mehr Redner für, als gegen die Motion. Eine Niederlage der Minister ist wahrscheinlich. Gladstone versichert, die Krimarmee sei noch 30.000 Mann stark und vielfach besser versorgt, als die Franzosen. Im Oberhaus zog Earl Grey seinen Antrag in Betreff der Konsolidierung des Kriegsdepartements schließlich zurück. Der Herzog von Newcastle verspricht Armeereform nach französischem Muster.

Petersburg, 25. Jänner. Ein Leitartikel des „Journal de St. Petersbourg“ lobt die Behandlung russischer Verwundeten zu Konstantinopel und tadelt deren harte Behandlung zu Atr.

* Odessa, 21. Jänner. (Nachträglich.) Am 7./19. d. M. überbrachten das französische Schiff „Mogador“ und das englische „Gladiator“ dem hiesigen Konsular-Korps die vom 3./15. Jänner datirte Erklärung der Admirale Bruat und Lyons, über die am 1./13. Februar beginnende strenge Blokade aller russischen Häfen im schwarzen und asow'schen Meere, mit Ausnahme von Eupatoria, Streletzka, Kamiesch, Kasatsch und Balaklawa. Einem von 800 Russen am 11. Jänner unternommenen Ausfalle gelang die Zerstörung gewisser französischer Belagerungswerke. Dagegen erbeuteten die Allirten im Baldar-Thale mehrere Tausend Schafe.

Telegraphische Depeschen der „Donau.“

Czernowitz, 30. Jänner. Nach den Versuchen des Staatsraths Baron Offenbergs gelangen jetzt telegraphische Nachrichten vom Kriegsschauplatz via Warschau und Berlin nach Petersburg. Von Rischeneff hat man dieselben am sechsten Tage in Petersburg.

Odessa, 28. Jänner. Die Kriegsschiffe der Allirten „Gladiator“ und „Mogador“ notifiziren unter Parlamentärsflagge die Blokade der Häfen des schwarzen und asow'schen Meeres. Von Sebastopol erfährt man, daß am 20. d. M. der letzte Ausfall der Russen stattfand, bei welchem die Allirten entschieden im Vortheile blieben; sie erbeuteten einen Provianttrain von 360 Stück Hornvieh und 2400 Schafen.

Feuilleton.

Central-Afrika.

(Fortsetzung.)

Der kommende Tag war ein völliges Fest. Schon in der Nacht fingen die Priester an, Einer nach dem Andern die hl. Messe zu lesen. Herr Provikar zelebrierte eine Kommunal-Dankmesse mit Gesang. Nach dem Gottesdienste ließen wir uns den Ort zeigen, wo sie ihn hingelegt haben — das Grab des seligen Wilharid. Eine halbe Stunde weit in der Wüste verrichteten wir auf dessen Ruhestätte die Gebete für die abgestorbenen Christgläubigen, und bezeichneten den Grabhügel mit einem aus Steinen zusammengetragenen Kreuze. — Abends beehrte uns der Herr Gouverneur mit zahlreicher Begleitung.

Unser gemeinsamer Wunsch war jetzt, so viel wie möglich zu eilen, um die nahe heilige Weihnacht in Chartum feiern zu können, weswegen wir auch schon Sonntag den 18. Dezember mit 4 Schiffen die Gesteade von Verber verließen.

Raum waren wir einige Stunden von Verber entfernt, als sich eine ganze Familie Nilungeheuer zeigte — es waren 6 Nilpferde auf einer Sandbank gelagert. Ein furchtbarer Rachen mit breitem Kopfe, ein kolossaler, schwerfälliger Leib, wie der größte gemästete Ochse, und 4 kurze, plumpe Füße charakterisiren das Nilpferd. Es wurden viele Kugeln darauf abgefeuert, einige hatten auch getroffen; allein die Kugel prellt an der Zoll dicken, undurchdringlichen Haut ab, wie Erbsen an der Wand. Nur in den Rachen getroffen, könnte man eines dieser Nilseebewohner des Nil erlegen.

Unsere beabsichtigte Eilfahrt war bald vereitelt, und die Hoffnung, am Christfeste in Chartum zu sein, schwand mit jedem Tage mehr. Wir hatten am fünften Tage noch nicht die Hälfte des Weges zurückgelegt.

Am 22. Dezember in den Mittagsstunden hatten wir Ruße, einen Ausflug zu dem ruhmwürdigen alten Meroe zu machen. Wir gingen eine Stunde landeinwärts durch Stein und wildes Wüstengras, — da standen sie, die Erblinge ihres Gleichen — eine Menge kleinerer Pyramiden. — Hier soll in Verbindung mit dem eine Tagreise oberhalb Chartum am blauen Flusse gleichzeitig blühenden Saba, wo ich und Herr Konsulatsverweser v. Heuglin erst neuerlich eine prachtvolle Sphynx — steinernes Lamm

— ausgraben ließen, der erste Priesterstaat voll Weisheit und Kunst entstanden sein. Hier ist die Geburtsstätte der alten ägyptischen Weisheit. Von hier wanderte die gelehrte Priesterschaft nordwärts hinab, und erbaute längs dem Nil von Station zu Station die prächtigen Tempel vor 3 Jahrtausenden, deren kunstvolle Ausführung die ganze Welt in den vorhandenen Ruinen anstaunt. Eine ehrwürdige Gegend, dieses Meroe! Es sollen sich bei 300 Pyramiden weiter ins Gebirge ausgedehnt haben, und die Gräber der Priester sein. Wir sahen ihrer noch bei 30, von denen wir einige bestiegen.

Das heilige Weihnachtsfest tritt ein, und wir stehen mitten zwischen Verber und Chartum. Am h. Abend legten wir bei ein Paar Beduinenhütten an. Jedermann machte Vorbereitungen zum Feste. Wahrhaftig prachtvoll war unsere Kapelle dekoriert. Raum war die Sonne im Westen verschwunden, so ertönte in feierlicher Andacht zu der lieblichen Harmonie der Physharmonika der Hymnus: „Jesu Relempor omnium“ im gemeinsamen Chöre, während auf den erhöhten Ufern die Kanonensalven weithin die Geburt des Erlösers verkündeten. — Hierauf brannten wir einige Raketen ab, wobei selbst der Himmel mitspielte. Plötzlich wurde die ganze Umgegend von oben her sonnenhell beleuchtet. Eine Meteor, wie eine feurige Kugel, rauschte voll Glanz und Schönheit vom Himmel hernieder, und schlug nahe neben uns in den Boden. Welch auffallender Zufall! als ob die Engel an unserer Freude Theil nehmen wollten.

Um 12 Uhr Nachts wurde ein solennes Hochamt abgehalten, wobei als Einlagen in die Messe die zwei Texte: „Jesu relempor omnium“ und „A solis ortus cardine“ gesungen wurden. Der h. Tag war Freitag. Eine Menge Leute kamen aus den entlegenen Ortschaften, das schöne Schiff und die Kapelle zu sehen. Ein ehrwürdiger Greis kehrte mit nassen Augen aus der Kapelle zurück. Besonders verwundert waren diese unerfahrenen Menschen über die in der Kajüte hangenden Spiegel, worin sie ihr eigenes Bild und das ganze Zimmer erblickten. Einer wollte hinter dem Spiegel das Gemach und die Personen suchen, die er abgespiegelt sah; Andere getrauten sich gar nicht hinein zu sehen.

Nachmittags zeigten sich 4 Krokodile auf einer Felseninsel in der Mitte des Flusses — Rieseneurymplare ihres Geschlechtes. Sie mochten 24—30 Fuß lang sein. Man machte in dem kleinen Boote Jagd auf sie. Schon von Weitem erhoben sie sich gählig und fingen an, sich zu bewegen. Es war, als ob die ganze Insel wandern wollte. Ein Paar Kugeln, die unter ihnen einschlugen, machten sie eilig im Wasser verschwinden. Wir sahen nun zum zweiten Male, wie es gefährlich wäre, im Flusse zu baden, oder sich auch nur ins Wasser zu wagen. Als vor einem Jahre Dr. Knobler am weißen Flusse herabfuhr, war eben ein Matrose vorn auf dem Schiffsschnabel beschäftigt, als ein Nilpferd emporprang und ihn in die Tiefe rettungslos hinabstieß, wo er dem Ungethüme zur Speise ward. Und als erst kürzlich zwei Knaben hinter dem Missionsgarten zu Chartum im blauen Flusse badeten, wurde einer von einem Krokodile ergriffen und in den Fluthen verzehrt, welches Ungeheuer hierauf täglich Menschenblut witternd, an derselben Stelle erschien, und die Wasserträger auf lange Zeit verschreckte.

Den 26. Dezember setzten wir die Reise wieder langsam fort, nachdem wir noch früher um den räthselhaften Preis von achtzehn Piaster einen Ochsen kauften.

Den 28. Dezember waren wir bei Damaniat. Mohammed Effendi, ein Freund der Mission, kam so gleich geritten, und wies die Bezahlung für die von ihm gekauften drei Schafe zurück.

Zimmer näher geht es zum Ziele. Wir sollen heute noch in Chartum eintreffen, welche langersehnte Gegend uns gegen Abend ein isolirter hochstämmiger Dattelpalmen andeutete. Herr Provikar fand es für gut, noch auf dem Flusse zu übernachten.

Der 29. Dezember war der Erlösungstag von unserer 4 Monat langen Reise. Wir mündeten Vormittag in den blauen Fluß ein, und standen bald darauf vor dem Missionsgarten in Chartum.

(Schluß folgt.)

Kunstnotiz.

Den Theaterfreunden bringen wir die angenehme Nachricht, daß die hier in so freundlicher Erinnerung lebende Lokal-Sängerin Fräulein **Antonie Calliano** — gegenwärtig im Carl's-Theater in Wien engagirt, wo sie sich des allgemeinen Beifalles erfreut — dieser Tage zu einem längeren Gastspiele hier eintrifft. Unter andern Piecen wird auch die „Therese Krone“, welche jetzt in Wien das Theater und die Direktionskasse allabendlich füllt, gegeben werden. — Es freut uns, daß sich die hiesige Direktion bemüht, thumliche Abwechslung dem Publikum zu bieten, und wünschen ihr einen recht zahlreichen Theaterbesuch, was leider in dieser Saison nur selten der Fall ist.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 29. Jänner 1855, Mittags 1 Uhr.

Hervortretend an der heutigen Börse war die gleich im Beginne manifestirte günstige Stimmung für die Valuta, die sich ungeachtet mehrseitiger Bedürfnisse für fremde Wechsel in fortwährend wirksamer Weise geltend machte.

London ist von 12.23 bis 12.18 abgegeben worden.
Münz-Dufaten eröffneten 32 1/2 und schlossen zur Notiz um 1/2 niedriger.

Dagegen waren die Effekten flau und niedriger, mit Ausnahme der Raaber-Aktien, welche bis 117 bezahlt wurden.
Amsterd. 105 1/2. — Augsburg 127 1/2. — Frankfurt 126 1/2. — Hamburg 93 1/2. — Livorno. — London 12.19. — Mailand 125 1/2. Brief. — Paris 148 1/2. Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 82 1/2 — 83
deto " S. B. " 5% 95 — 96
deto " Sloggiger u. R. " 5% 92 1/2 — 92 1/2
deto " National Anl. " 5% 86 1/2 — 86 1/2
Staatsanleiheverschreibungen " 4 1/2% 72 1/2 — 72 1/2
deto " " 4% 64 1/2 — 64 1/2
deto v. J. 1850 mit Rückz. " 4% 92 1/2 — 92 1/2
deto " 1852 " 4% 91 1/2 — 91 1/2
deto " 1854 " 3% 50 1/2 — 50 1/2
deto " " 2 1/2% 41 1/2 — 41 1/2
deto " " 1% 16 1/2 — 16 1/2
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5% 82 — 82 1/2
deto " anderer Kronländer 74 1/2 — 78
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 234 — 235
deto " 1839 120 — 120 1/2
deto " 1854 102 1/2 — 102 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 58 — 58 1/2
Obligat. des k. k. Anl. v. J. 1850 zu 5% 99 —
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück 102 1/2 — 102 1/2
deto " ohne Bezug — —
deto " neuer Emission 94 1/2 — 94 1/2

Comptentbank-Aktien 97 1/2 — 97 1/2
Kaiser Ferdinands-Nordbahn 116 — 116 1/2
Wien-Raaber 257 — 259
Bodenw.-Kinz-Gesellschaft 17 — 20
B. g. b. Eren. Eisenb. 1. Emission 30 — 35
" 2. " mit Priorit. — —

D. n. b. u. g. - Wien-Neustädter 541 — 542
Dampfschiff-Aktien 536 — 537
deto " 12. Emission 560 — 562
deto " des Lloyd 134 — 135

Wiener-Dampfschiff-Aktien 94 1/2 — 94 1/2
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 88 — 88 1/2
Nordbahn " 5% 81 — 81 1/2
Sloggiger " 5% 82 — 83
Donau-Dampfschiff " 5% 13 — 13 1/2

Somo Rentcheine 83 1/2 — 84
Güterhazy 40 fl. Lose 28 1/2 — 29
Wienbischgrätz-A. 28 1/2 — 28 1/2
Waldstein'sche " 11 — 11 1/2
Keglevich'sche " 31 1/2 — 31 1/2

Kaiserl. vollwichtige Dufaten-Agio 82 13/16
deto v. 1853 mit Rückzahl. 5% 92
deto " aus der National-Anleihe zu 5% 86 3/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl. 102 3/16
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 80
Aktien der Niederöstr. Comptent-Bank 471 7/8 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück 1015 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt 1976 1/4 fl. in G. M.
Aktien der Bodenw.-Kinz-Gesellschaft zu 250 fl. G. M. 259 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M. 561 1/4 fl. in G. M.

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 31. Jänner 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G. M.	82 13/16
deto v. 1853 mit Rückzahl. 5%	92
deto " aus der National-Anleihe zu 5%	86 3/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	102 3/16
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	80
Aktien der Niederöstr. Comptent-Bank	471 7/8 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1015 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1976 1/4 fl. in G. M.
Aktien der Bodenw.-Kinz-Gesellschaft zu 250 fl. G. M.	259 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	561 1/4 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 31. Jänner 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Kthl.	104 7/8 Bf. 2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulden.	127 3/4 Bf. Wfo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver.)	
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß. Gulden.	126 3/4 Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	93 3/8 Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-17 Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	125 1/4 Bf. 2 Monat.
Paris für 300 Franken, Gulden	148 1/4 Bf. 2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 30. Jänner 1855.

Kais. Münz-Dufaten Agio	Brief.	Geld.
deto Rand- detto	31 3/4	31 5/8
Napoleon'scher	9.55	9.53
Souveräinscher	17.24	17.22
Friedrich'scher	10.15	10.13
Preussische	10.47	10.45
Engl. Sovereigns	12.25	12.23
Russ. Imperiale	10.15	10.13
Doppie	37 1/2	37 1/2
Silberagio	27 1/4	27

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 30. Jänner 1855.

Hr. Karl Loosy, Konsul, — und Hr. Georg Gester, englischer Privatier, von Wien nach Triest.
— Hr. Sigmund Roberth, Kaufmann; — Hr. Girolamo Milano, — und Hr. Varuch Lindenbaum, Handelsleute, von Triest nach Wien. — Hr. Vincenz Penert, Privatier, von Agram nach Triest.

3. 136. (2)

Ankündigung.

Für den am 5. Februar d. J. stattfindenden Handlungs-Ball werden frische Blumen, bestehend aus Brustbouquets, Hängebalken und Turtamskränzen, gegen Bestellung 4 Tage vor dem Gebrauch, aus Graz auf das Eleganteste gestellt.
Anfrage in der Stadt am alten Markt Nr. 18, im 3. Stock.

3. 125. (3)

An die

P. T. Herren Mitglieder des historischen Vereines für Krain.

Die diesjährige allgemeine Versammlung findet Mittwoch den 14. Februar l. J. um 11 Uhr Vormittag im Vereinslokale (Schulgebäude, ebener Erde, links vom Haupteingange) Statt; es werden somit zu zahlreichem Erscheinen die P. T. Herren Vereinsmitglieder eingeladen.

Die Programms-Gegenstände sind folgende:

1. Eröffnungsbrede und Jahresbericht des Herrn Direktors.
2. Jahresrechnung für 1854, und Kostenvoranschlag für 1855.
3. Vortrag wegen Herausgabe eines Diplomatarium Carniolicum.
4. Wissenschaftliche Vorträge.
5. Separat-Anträge der Vereins-Mitglieder.
6. Austritt eines Direktions-Mitgliedes, und bezügliche Wahl.
7. Wahl von Ehren- und korrespondirenden Mitgliedern.

Mit Hinweisung auf den Programmpunkt 4 werden jene Herren Mitglieder, welche wissenschaftliche Vorträge zu halten willens wären, aber am persönlichen Erscheinen bei der allgemeinen Versammlung verhindert sind, geziemend ersucht, ihre diesfälligen Elaborate dem Vereins-Sekretär Dr. Klun bis längstens 12. Februar d. J. einzusenden.

Direktion des historischen Vereines für Krain.

Laibach am 24. Januar 1855.

3. 79. (3)

Da ich nunmehr mit meinen Eisenvorräthen fast ganz ausgeräumt habe, mich aber Alters halber jedenfalls von meinen Geschäften zu entfernen wünsche, so wäre ich bereit, mein frisch assortirtes Lager, in Spezerei-, Material- und Geschmiedewaren bestehend, sammt Utensilien, allein oder auch mit meinem am Hauptplatze befindlichen Hause gegen die billigsten Bedingungen und kommodesten Zahlungsraten zu verkaufen oder zu verpachten. Auch würde ich alle jene Waren ohne Ausnahme, welche man etwa nicht übernehmen wollte, für meine Rechnung in Kommission lassen oder wegnehmen. Die Uebergabe könnte gleich oder bis Georgi erfolgen. Liebhaber auf das Haus oder die Handlung belieben sich schriftlich oder mündlich direkt an mich zu wenden.

Laibach den 18. Jänner 1855.

Joh. Paul Suppanttschitsch,
am Hauptplatze Nr. 5.

3. 30. a (3)

Nr. 52.

Die beiden städtischen Ziegelbütten werden auf acht nacheinander folgende Jahre verpachtet. — Der jährliche Pachtzins für die beiden Ziegelbütten muß wenigstens die Summe von 748 fl. 34 kr. erreichen.

Die Verhandlung zu dieser Verpachtung wird am 14. Februar d. J. Vormittag um 10 Uhr mittelst schriftlichen Offerten beim Magistrat vorgenommen werden.

Jeder Pachtlustige hat seinem Offerte ein Badium im Baren mit Zweihundert Gulden beizuschließen und darin die Erklärung beizufügen, daß er die Pachtbedingungen genau kenne, und solche für den Fall der Erstehung zu erfüllen sich verbindet.

Die Pachtbedingungen können hiezu amts täglich eingesehen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 19. Jänner 1855.

3. 164. (1)

In der Theatergasse Nr. 8, im zweiten Stock, ist ein schönes, großes, sehr gut heizbares, gut eingerichtetes

Monatzimmer

um den äußerst billigen Preis mit Bettzeug und Wäsche um 5 fl.
ohne Bettzeug und Wäsche um 4 fl.
mit der Beheizung um 2 fl. mehr, jedoch ohne aller Bedienung, sogleich zu vermieten.

3. 161. (1)

Im Hause Nr. 7, Kapuziner-Vorstadt ist eine Wohnung mit 7

Zimmern, Kabinet, Küche, Speis und Holzlege, dann ein großes Magazin mit Schuttböden, ein Gewölbe und zwei Monatszimmer zu vergeben; das Nähere daselbst.

3. 163. (1)

In der Stadt, Florianergasse Haus Nr. 130, ist für Georgi eine Wohnung im ersten Stock zu vermieten, bestehend aus 3 Zimmern, Küche mit Sparherd, Speis, Alkove, Keller und Holzlege.

Das Nähere daselbst im zweiten Stock.

3. 155. (1)

Mit kais. k. österr. allerb. Privilegium und k. bairischer und k. preussischer allerb. Approbation.

Dr. Borchardt's

aromatisch-medizinische Kräuter-Seife nimmt nach den beglaubigten rühmlichen Beurtheilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen durch ihre bis jetzt von keiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre **Wirksamkeit** als ihre **überraschende Wirkung** bei jeder, selbst jahrelang vernachlässigten Haut, unter allen vorhandenen derartigen Seifen den **ersten Rang** ein; sie enthält außer einer Menge **vegetabilischer**, namentlich aromatischer und ätherischer Stoffe mineralische Bestandtheile, die die Wirkung dieser Seife zu einer **eigenthümlichen** und **charakteristischen** machen. — Ein Versuch wird Jeden überzeugen und ihm den Gebrauch dieser Seife zum täglichen Bedürfnis werden lassen.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife wird nach wie vor nur in weißen mit grüner Schrift bedruckten und mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Päckchen à 24 Kr. verkauft, worauf man = der vielfachen Nachbildungen wegen = gefälligst genau achten wolle.



Dr. Suin de Boutemard's

aromatische Zahn-Pasta

ist das **bestgeeignete** Mittel, das Zahnfleisch und die Zähne gesund zu erhalten, sie von den sich auf den Zähnen bildenden Schmarogertüchern und Pilzen, somit auch vom Zahndünkel zu befreien, die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise weiß zu machen, die Glatte zu konserviren, jeden üblen Geruch aus dem Munde zu entfernen, der Fäulnis zu widerstehen, den peinigenden Zahnschmerzen vorzubeugen, das Zahnfleisch zu stärken und zu befestigen, das Vordringen der Zähne zu verhindern und den Athem lieblich zu erfrischen. — Durch diese ihre **anerkannte Zweckmäßigkeit** gewinnt denn auch **Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta** eine sich immer steigende rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen, indem sie von denen, die sich ihrer nur erst ein Mal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gekauft wird.

Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta wird in 1/2 und 1/4 Päckchen à 40 und 20 Kr. G. M. debittirt und führt auf der Rückseite ihrer in Roth u. Goldbrunze ausgeführten Envelope das Familien-Wappen und Facsimile des **Dr. Suin de Boutemard**, was = angeichts der mannigfachen Fälschungen auch dieses Artikels = gefälligst zu beachten ist.

Das **alleinige Depot** der obigen beiden renommirten Artikel für Laibach befindet sich bei **Mois Kaissell**, sowie auch für **Capodistria** beim Apotheker **Giov. Delise**, **Görz**: **G. Anelli**, **Klagenfurt**: **Apoth. Ant. Weinig**, **Tarvis**: **Apoth. Albin Stäpfer**, **Triest**: **Apoth. Antonio Zampieri** und **Sigm. Weinberger**, und für **Villach** bei **Math. Fürst**.